

ANKOM WIRTSCHAFT „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Zwischenbericht

Kurzfassung: Das BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) und der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS (ESF) fördern elf Pilotprojekte, in denen Verfahren zur Anrechnung von in der beruflichen Weiterbildung erworbenen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge entwickelt, erprobt und mit denen letztlich eine Äquivalenz zu Lernleistungen in fachlich relevanten Bachelor- und Masterstudiengängen belegt werden sollen. Inhabern bestimmter beruflicher Fortbildungsqualifikationen werden künftig bei der Aufnahme bestimmter Studiengänge in der Fortbildung erworbene Kompetenzen angerechnet, wenn sie den Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen der Hochschule entsprechen.

Das Projekt „ANKOM WIRTSCHAFT“ am FACHBEREICH WIRTSCHAFT DER FACHHOCHSCHULE BIELEFELD als eines der elf regionalen Entwicklungsprojekte fokussiert sich auf die Anrechnung der kaufmännischen Fortbildungen „Technische(r) Betriebswirt/-in“, „Geprüfte(r) Industriefachwirt/-in“, „Geprüfte(r) Bilanzbuchhalter/-in“ und „Controller/-in“ auf den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ am eigenen Fachbereich. Kurz nach Erreichen der Projekthalbezeit werden nun Zwischenergebnisse vorgestellt.

Abstract: The German Federal Ministry of Education and Research (BMBF) and the European Social Fund (ESF) support eleven projects who develop and examine systems for the accreditation of prior learning. Which advanced trainings meet the quality and qualification requirements of the university and can be acknowledged as equivalent education.

The project „ANKOM Wirtschaft“ at the University of Applied Sciences in Bielefeld is one of the projects. It investigates how far commercial trainings like „Technische/r Betriebswirt/-in“, „Geprüfte/r Industriefachwirt/-in“, „Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in“ and „Controller/-in“ can be accredited for the Bachelor course in Economics (Betriebswirtschaftslehre B.A.) at their own faculty. This article presents the interim findings of the first period of the study.

1. Hintergrund der BMBF-Initiative

Die Basis für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium bildet die gemeinsame Empfehlung des BMBF, der KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) sowie der HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ (HRK) zur „Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium“. Darin werden die Hochschulen aufgerufen, „unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beschlusses der KMK vom 28.06.2002 Leistungspunkte, die für gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in der beruflichen Bildung vergeben wurden, in einer Höhe anzurechnen, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studienganges entspricht“ (HRK, 2003). Die Empfehlung hat jedoch keinen verpflichtenden Charakter für die Hochschulen. Rechtliche Grundlagen finden sich in den Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer.

2. Ausgangssituation und gesetzliche Grundlagen

Im Zusammenhang mit der Anrechnung/Anerkennung von früherem und/oder informellem Lernen werden je nach gesellschaftlicher oder institutioneller Motivation heraus die Fragen der Anrechnung, des Zugangs sowie der Zulassung gerne unter den Oberbegriffen „Accreditation of prior learning“ (APL) oder „Recognition of prior learning“ (RPL) vermerkt. In diesem Beitrag geht es primär um die Frage der „Gleichwertigkeit (und damit Substituierbarkeit) spezifischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen“ (MÜSKENS, 2006, S. 23). Der Zugang zur Hochschule und die Zulassung zum Studium müssen getrennt von der Anrechnung

betrachtet werden. Sie bilden jedoch die Grundlage zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule. Erst wenn beide Fälle positiv beantwortet werden können, kann auch der Punkt der Anrechnung zum Tragen kommen.

Die Anrechnung von Kenntnissen, Fähig- und Fertigkeiten auf ein Hochschulstudium bedarf jedoch des Nachweises der Gleichwertigkeit von Inhalt und Niveau der Fortbildungen mit den erwarteten Anforderungen im Studiengang. Der Umfang anzurechnender und vor allem gleichwertiger Vorleistungen ist nach KMK-Beschluss auf 50% eines Hochschulstudiums limitiert. Darüber hinaus müssen die für einen Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen gewährleistet werden (vgl. KMK, 2002). Ein Beschluss der KMK ist jedoch lediglich eine Empfehlung an die Hochschulen und hat keinen bindenden oder gar verpflichtenden Charakter. Das führt in der Praxis dazu, dass die Anrechnung beruflicher Kompetenzen de facto nur auf dem Papier existiert und Hochschulen sich im Regelfall auf die Anrechnung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, beschränken.

Von besonderer Bedeutung ist der durch das neue Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) in das HG aufgenommene § 63 Abs. 2 HG. Danach können „auf Antrag sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang von der Hochschule angerechnet werden“. Diese Vorschrift wird in der Gesetzesbegründung näher erläutert. Demnach „...können Leistungen, die insbesondere im Beruf und in der beruflichen Aus- und Fortbildung gezeigt worden sind, anrechnungsrechtlich relevant werden.“ ... „Ob eine Anrechnung erfolgt, entscheidet die Hochschule nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorzulegenden Unterlagen, mithin nach Aktenlage und nicht durch Examination der Antragstellerin oder des Antragstellers.“

Eine Anrechnung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen kann jedoch auch nach § 63 Abs. 2 HG nicht zu einem vollständigen Abschluss des Studiengangs führen. Dies geht einher mit dem KMK-Beschluss von 2002 und behält der Hochschule vor, ihr Profil auf die Studierenden zu prägen. Die gemeinsame Empfehlung von BMBF, KMK und HRK sowie das neue Hochschulfreiheitsgesetz in NRW definieren beide für die Absolventen keinen Anspruch auf eine Anrechnung vorgängigen Lernens. Durch die Aufnahme in das HFG hat das Land NRW jedoch ein deutliches Zeichen gesetzt und den Hochschulen nunmehr auch auf einer gesicherten gesetzlichen Grundlage die Möglichkeit zu einer Anrechnung gegeben.

Die Hochschulzugangsberechtigung (Qualifikationen und sonstige Zugangsvoraussetzungen) ist in NRW in § 49 des Hochschulgesetzes (HG) geregelt. Eine Abweichung von den dort angegebenen Qualifikationen ist ganz oder teilweise möglich, wenn eine besondere fachliche Eignung nachgewiesen werden kann. Danach hat u. a. derjenige Zugang zu einem Hochschulstudium, wer sich in der beruflichen Bildung qualifiziert hat. Die Absätze 5, 10 und 11 legen den Zugang, die Zugangsvoraussetzungen sowie den Abschnitt des Studiengangs, zu dem ein Studierender zugelassen wird, in den Kompetenzbereich der Fachbereiche. Zum Nachweis dieser besonderen fachlichen Kenntnisse gibt es die Möglichkeit einer Einstufungsprüfung. Beides kann in den Ordnungen der jeweiligen Hochschulen geregelt werden (§ 49 Abs. 11 HG).

Einen weiteren rechtlichen Eckpfeiler bildet die Verordnung über den Zugang zu einem Fachhochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 13.01.2003. Sie ermöglicht in § 1 den Absolventen der projektrelevanten Fortbildungsgänge (also z. B. Fachwirten und -kaufleuten) einen Zugang zu einem fachlich entsprechenden Fachhochschulstudium. Entsprechende fachliche Qualifikationen sind nachzuweisen.

3. Vorgehensweise

Grundlage für die Untersuchung bildet zunächst eine systematische Analyse formell erworbener Kompetenzen und Qualifikationen, die aus Dokumenten (i. d. R. Rahmenstoffpläne,

Curricula, Lehrpläne, etc.) von Fort- und Weiterbildungseinrichtungen hervorgehen. Hier lässt sich bereits ein erster Eindruck gewinnen, in welchen Modulen eine Anrechnung möglich sein wird bzw. wo sie auszuschließen ist, weil es in der Fortbildung keine korrespondierenden Inhalte zu den vergleichbaren Modulen des Studienganges gibt.

Die von den Industrie- und Handelskammern vorliegenden Rahmenlehrpläne der Fortbildungen enthalten sehr detaillierte Angaben über die dort vermittelten Inhalte und das Niveau, auf dem die Vermittlung angestrebt wird. Die dort vorgenommene Strukturierung der Inhalte entspricht jedoch nicht der Struktur der Module des Studienganges, wie das nachfolgende Beispiel des Lehrinhaltes „Betriebliche Organisation und Unternehmensführung“ aus der Fortbildung zum Industriekaufmann zeigt:

<u>Lehrinhalt der Fortbildung</u>	<u>Betreffende Module des Studiengangs</u>
Grundlagen Planung/Organisation	Modul „Grundlagen der BWL“ Modul „Betriebsorganisation 1“
Aufbau-, Ablauforganisation, Projektmanagement	Modul „Betriebsorganisation 1“ Modul „Betriebsorganisation 2“ Modul „Schlüsselqualifikationen“
Führungstechniken	Modul „Personalführung“ Modul „Schlüsselqualifikationen“
Planungs- und Analysemethoden	Modul „Strategisches Controlling“ Modul „Operatives Controlling“ Modul „Betriebsorganisation 1“ Modul „Betriebsorganisation 2“

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Struktur von Fortbildung und Studium

Das Beispiel zeigt, dass die in der Fortbildung unter der Überschrift „Betriebliche Organisation und Unternehmensführung“ zusammengefassten Themenbereiche (linke Spalte) in unterschiedlichen Modulen des Studiengangs (rechte Spalte) vorkommen. Dabei handelt es sich sowohl um Pflichtmodule aus dem Bereich der Grundlagen als auch um Wahlmodule aus dem Bereich der Vertiefungsrichtungen. Um den angestrebten Inhalts- und Niveauvergleich durchführen zu können, wurden die in den Rahmenlehrplänen beschrieben modulrelevanten Inhalte der Fortbildung in einem ersten Teilschritt in so genannte „virtuelle Module“ überführt und somit den im Studiengang angebotenen Modulen vergleichbar gemacht.

3.1 Schaffung virtueller Module

Die vornehmlich betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalte der Fortbildungen sowie des Studiums lassen sich je nach Ausrichtung von Fortbildung bzw. Studium und Ziel der Wissensvermittlung in verschiedenen Kontexten darstellen und zu mehreren Oberpunkten zusammenfassen. Das verkompliziert den angestrebten Vergleich. Die nun als Zwischenschritt zu gestaltenden virtuellen Module bündeln diejenigen in unterschiedlichen Gliederungspunkten einer bestimmten Fortbildung verstreuten Inhalte, die aus der Sicht der Hochschule in den Zuschnitt eines bestimmten Moduls des Studiengangs passen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diesen Zusammenhang noch einmal.

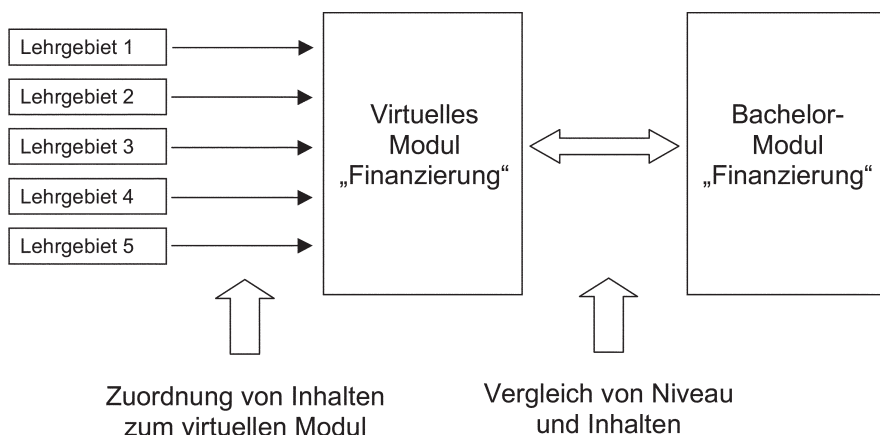


Abbildung 1: Entwicklung virtueller Module

Nach diesem Arbeitsschritt lassen sich für sämtliche Teilbereiche der Fortbildungen schon erste Tendenzen in Zusammenhang mit einem möglichen Anrechnungspotenzial erkennen. Die unten stehende Tabelle zeigt beispielhaft die Ergebnisse für das erste Semester der Studienganges.

1. Semester		Industriefachwirt	Controller	Bilanzbuchhalter
	Grundlagen der Betriebswirtschaft			
	Rechnungswesen - Buchführung			
	Mathematik für Ökonomen			
	Recht 1 - Vertragsrecht			
	Sprachen (engl., franz., span.)			
	Volkswirtschaft - Mikroökonomik			

Tabelle 2: Ergebnisse des ersten Inhaltsvergleichs

Die grau gefärbten Felder schließen eine Anrechnung gänzlich aus, da dieser Bereich von der jeweiligen Fortbildung nicht einmal in Ansätzen aufgegriffen wird. In den weißen Bereichen besteht zumindest grundsätzlich die Möglichkeit einer Anrechnung, da sich in den jeweiligen Fortbildungen ansatzweise Äquivalente zu den in den Modulen vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen wieder finden.

3.2. Die Analyse von Niveau und Inhalt in Fortbildung und Studium

Diese erste inhaltliche Auseinandersetzung wurde in einem zweiten Teilschritt um eine niveaumäßige Betrachtung ergänzt. In den Rahmenlehrplänen ist zu jedem der sehr detailliert

geschilderten Inhalte eine Erläuterung darüber enthalten, auf welchem Niveau dieser Inhalt vermittelt werden soll. Die Industrie- und Handelskammern unterscheiden in den altgeordneten Fortbildungsprofilen zum Bilanzbuchhalter, Controller und Industriefachwirt abgestuft auf mehreren Niveaustufen folgende drei Bereiche: Wissen (Einblick, Überblick, Kenntnis, Vertrautheit), Können (Fähigkeit, Fertigkeit, Beherrschung) und Erkennen (Bewusstsein, Einsicht, Verständnis). Dazu gibt es ergänzende Erläuterungen zum Taxonomieverständnis, wie nachfolgend die Aufstellung aus dem Bereich Wissen zeigt:

Wissen (Kenntnisse)

Einblick: in Ausschnitte des Wissensgebietes

Überblick: in den Zusammenhang wichtiger Teile

Kenntnis: verlangt stärkere Differenzierung der Inhalte und Betonung der Zusammenhänge

Vertrautheit: bedeutet sicheres und selbständiges Verfügen über möglichst viele Teilinformationen und Zusammenhänge

Die den einzelnen Modulen zugeordneten Inhalte wurden gemeinsam mit den Niveauvorstellungen der Fortbildungen in Form von Excel-Sheets an die jeweiligen Lehrenden der einzelnen Module mit der Bitte um Analyse verteilt. Um der Analyse eine größere Objektivität zu verleihen, erfolgten die Bearbeitung der Tabellen und die Beantwortung der weitergehenden Fragen jeweils von der Gesamtheit der Lehrenden eines Moduls oder stellvertretend durch den Modulkordinator als Sprecher der Gruppe. Bei der Bearbeitung der Listen kommt es dem Projekt zugute, dass einige Professoren des Fachbereiches in ihren Schwerpunktthemen als Dozenten in den Fortbildungen der IHK tätig sind und somit einen unmittelbaren Vergleich zwischen ihren Veranstaltungen an der Hochschule und in der Fortbildung ziehen können. Das nachfolgende Beispiel beschreibt einen Teil der im virtuellen Modul Volkswirtschaftslehre 1 (Mikroökonomik) gebündelten Inhalte aus der Fortbildung zum Industriekaufmann:

<u>Virtuelles Modul VWL 1: Mikroökonomik</u>		<u>Inhalt</u>		<u>Niveau des Studiums ist:</u>		
Kenntnis	der wichtigsten Marktarten (nach sachlichen, quantitativen und qualitativen Merkmalen)	ja	nein	+	=	-
Kenntnis	vollkommener und unvollkommener Markt (Kennzeichnung/Bedingungen)	ja	nein	+	=	-
Kenntnis	der Funktionen des Preises	ja	nein	+	=	-
Fähigkeit	zur Darstellung des Preisbildungsprozesses im Marktgleichgewicht	ja	nein	+	=	-
Überblick	über die Erscheinungsformen des Wettbewerbs	ja	nein	+	=	-

Tabelle 3: Analyseinstrument

Die erste Spalte zeigt das Niveau, auf dem der Inhalt in der Fortbildung vermittelt werden soll, die zweite Spalte den jeweiligen Inhalt. In den weiteren Spalten konnten die Professoren angeben, ob der Inhalt der Fortbildung auch in dieser Form in dem Modul des Studienganges vorkommt und wie sich das im Studiengang angestrebte Niveau im Vergleich zum angestrebten Niveau in der Fortbildung verhält („+“ bedeutet, dass das Niveau des Studiums höher anzusetzen ist, etc.). Zusätzlich zu diesen Excel-Sheets wurde eine Checkliste erstellt, in der zusammenfassend für das jeweilige Modul einige grundsätzliche Einschätzungen abgefragt wurden. Die Checkliste beinhaltete folgende Fragestellungen:

- Welche Themengebiete werden im Modul, nicht jedoch in der Fortbildung behandelt?¹
- Zu wie viel Prozent (ca.) stimmen die Inhalte der Fortbildung mit den Inhalten aus dem Modul des Bachelor-Studiengangs überein?²
- In Bezug auf welche weiteren Module des Bachelor-Studiengangs könnte es bei den hier aufgeführten Inhalten zu Überschneidungen kommen?³
- Die neben den Lerninhalten aufgeführten Taxonomien geben einen Hinweis darauf, auf welchem Niveau diese Inhalte vermittelt werden sollen. Wie schätzen Sie grundsätzlich das Niveau in den Fortbildungen im Vergleich zum Bachelor-Studiengang ein (gleichwertig, Studium deutlich höher, Studium leicht höher, Fortbildung deutlich höher, Fortbildung leicht höher)?⁴
- Wie viele ECTS-Punkte würden Sie einem Kandidaten aus den jeweiligen Fortbildungen auf das von Ihnen betreute Modul anrechnen?⁵

3.3 Auswertung des Abgleichs

Die Auswertung für den oben beschriebenen Abgleich erfolgte separat für jedes Modul sowohl in einer formalen quantitativen als auch in einer qualitativen Hinsicht. Die quantitative Analyse stellte die in Fortbildung und Studium aufgegriffenen Inhalte in den Mittelpunkt, während die qualitative Auswertung sich primär auf die Fragen des Niveauvergleichs konzentriert und einen abschließenden Gesamteindruck für jedes Modul beschreibt. Wie in Erläuterung zur Frage 1 der Checkliste bereits ausgeführt, können grundsätzlich drei verschiedene Mengen von Inhalten unterschieden werden. Diese wurden in einer 3-Felder-Martix für jedes Modul abgebildet. Das nachfolgende Beispiel stammt aus der Fortbildung zum Bilanzbuchhalter und zeigt die Auswertung zum Vergleich des virtuellen Moduls und des Moduls des Studienganges aus dem Lehrgebiet „Finanzierung“.

Für die gemeinsamen Inhalte liegen weiterhin Einschätzungen zum Niveauvergleich vor. Diese werden in der nun folgenden qualitativen Auswertung für jeden der gemeinsamen Inhalte separat dargestellt. Abgerundet wird die qualitative Analyse durch eine Gesamteinschätzung zum Vergleich von virtuellem Modul und Modul des Studienganges unter Berücksichtigung eines möglichen Ausgleichs von fehlenden Inhalten in der Fortbildung durch ausschließlich dort vorhandene äquivalente Inhalte.

- 1 Grundsätzlich sind drei verschiedene Mengen von Inhalten zu unterscheiden: solche, die ausschließlich in der Fortbildung bzw. im Studium vorkommen und solche, die in beiden Bereichen zu finden sind. Die Schnittmenge plus die jeweils ausschließlichen Inhalte ergeben dann die Gesamtheit der Inhalte in Fortbildung bzw. Studium.
- 2 Die Gesamtheit der Inhalte eines Moduls abzüglich der Teile, die ausschließlich im Modul relevant sind, ergeben die hier einzutragenden gemeinsamen Inhalte. In der Frage wird zwar nach Deckungsgleichheit gefragt, entscheidend für das Projekt ist aber natürlich die Frage nach Äquivalenzen. Daher spielt in der Gesamtbetrachtung in diesem Arbeitsschritt, für die Anrechnung von Modulen und letztlich für die Vergabe von ECTS-Punkten die Frage nach dem Niveau eine größere Rolle.
- 3 Diese Frage stellt sicher, dass bei der Verteilung der Inhalte auf die einzelnen Module keine fehlerhaften Zuweisungen vorgenommen wurden.
- 4 Bei einer Durchsicht der Excel-Auswertungen kann man leicht erkennen, in welchen Feldern man tendenziell häufiger geantwortet hat. Diese Tendenz ist hier einzutragen.
- 5 Diese abschließende Frage verbindet die Elemente Inhalt und Niveau. Bei gleichem (oder äquivalentem) Inhalt und einem gleichwertigen Niveau von Fortbildung und Studium kann die maximale Punktzahl für ein Modul vergeben (angerechnet) werden. Sind hinsichtlich Niveau und/oder Inhalten Abstriche zu machen, verringert sich die Anzahl der Punkte entsprechend. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine erste Einschätzung, die keinesfalls abschließend und schon gar nicht verbindlich ist.

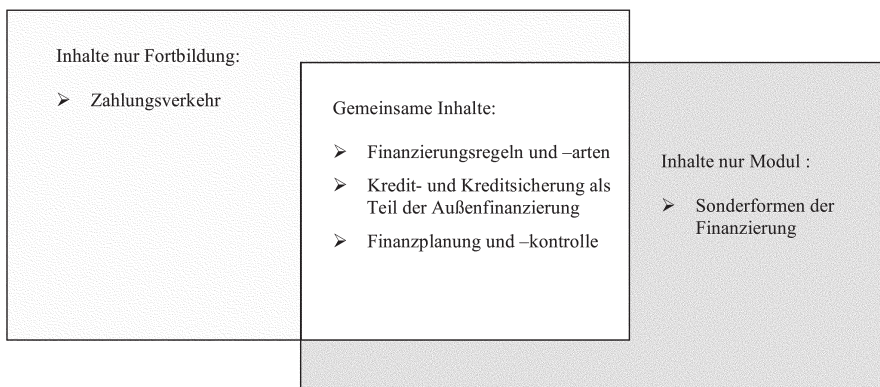


Abbildung 2: Auswertungsinstrument zum quantitativen Abgleich der formalen Inhalte

<i>Niveauvergleich gemeinsame Inhalte</i>	➤ Finanzierungsregeln und –arten: Niveaus sind gleichwertig ➤ Kredit und Kreditsicherung: Niveau des Studiums ist leicht höher ➤ Finanzplanung und –kontrolle: Niveau des Studiums ist leicht höher
<i>Gesamteindruck</i>	Die Niveaus von Fortbildung und Studium werden als ungefähr gleichwertig eingeschätzt!
<i>Anrechenbare ECTS-Punkte</i>	Nach Analyse der Inhalte und Niveaustufen würden 2,5 Punkte von max. 2,5 Punkten für dieses Teilmodul angerechnet, somit vollständige Anrechnung!
<i>Anmerkungen</i>	Keine

Tabelle 4: Auswertungsinstrument zum qualitativen Abgleich von Niveau und Gesamteindruck

3.4 Zusammenfassung der Auswertungen

Die auf diese Art für jedes Modul einzeln erstellten Analysen wurden in einem weiteren Schritt für jede Fortbildung in einer Tabelle zusammengefasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt als Beispiel dazu die Ergebnisse für das erste Semester des Bachelor-Studienganges für die Fortbildung zum Bilanzbuchhalter.

Die Fortbildung zum Bilanzbuchhalter greift die Themengebiete Mathematik und Fremdsprachen nicht auf, daher erübrigt sich hier ein Inhalts- und Niveauvergleich. Bei den weiteren Modulen gilt bei einem Vergleich von Inhalten das Gebot der Gleichwertigkeit und nicht das der Identität. Gleichwertige jedoch nicht identische Inhalte sind in gewissem Rahmen kein Hinderungsgrund für eine vollständige Anrechnung. Dazu zwei Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik:

Im Modul (Wirtschafts-)Informatik I liegt das Niveau des Studienganges nur leicht über dem der Fortbildung zum Industriefachwirt, die Inhalte sind zu 40% deckungsgleich. Zu prüfen ist hier also, ob der Kerninhalt des Moduls durch die Fortbildung ebenfalls abgedeckt wird und ob darüber hinaus äquivalente Inhalte in ausreichendem Maße vorliegen, welche die fehlenden Inhalte ersetzen könnten. Kerninhalt des Moduls ist mit 50% die Anwendung von Microsoft Excel und Microsoft Access. Diese Inhalte werden in der Fortbildung nicht

1. Semester:	Inhalt	Niveau	ECTS
Grundlagen der Betriebswirtschaft	Sonderfall, wird im nachfolgenden Text erläutert		
Rechnungswesen 1 „Buchführung und Bilanzierung“	95%	Gleichwertig	5 von 5
Mathematik für Ökonomen	n.n.		
Recht 1 – „Vertragsrecht“	65-70%	FH leicht höher	3-4 von 5
Fremdsprache	n.n.		
Volkswirtschaftslehre 1 „Mikroökonomik“	30%	FH deutlich höher	0 von 5

Tabelle 5: Zusammenfassung der Modulergebnisse für das erste Semester für die Fortbildung zum Bilanzbuchhalter

aufgegriffen. Da der Studierende am Ende des Moduls bescheinigt bekommt, dieses Modul erfolgreich absolviert zu haben und die Wirtschaft von ihm (wie von jedem anderen Absolventen) Kenntnisse in diesem Bereich erwartet, ist eine Anrechnung nicht möglich.

Ein zweites Beispiel zeigt den umgekehrten Fall. In der Fortbildung zum Controller werden im Rahmen des virtuellen Moduls Wirtschafts-)Informatik II Inhalte besprochen, die nicht Gegenstand des Studiums sind und umgekehrt. Der Kern der Veranstaltung ist in beiden Systemen jedoch auf einem gleichwertigen Niveau gegeben. Durch die äquivalente Behandlung der übrigen Inhalte wäre eine vollständige Anrechnung möglich.

Hinsichtlich des Niveaus können drei Fälle unterschieden werden: (überwiegende) Niveaugleichheit sowie leichte und deutliche Niveauunterschiede. Danach ergeben sich aus heutiger Sicht folgende Konsequenzen: In den Fällen, in denen das Niveau des Studiums das der Fortbildung deutlich übersteigt, ist nach dieser ersten Befragungsrunde eine Anrechnung (auch eine Teilanrechnung) nur schwer vorstellbar. Im Regelfall handelt es sich dabei um Bereiche, in denen in der Fortbildung lediglich die Grundlagen vermittelt wurden. Im Studium hingegen werden die Studierenden in der Regel befähigt, diese Grundlagen zu vertiefen und ihr profundes Wissen anschließend anzuwenden.

Besonders in den Fällen des lediglich leichten Niveauunterschiedes wird die zweite Befragungsrunde, die verstärkt kompetenzorientiert ausgerichtet ist, weitere Hinweise zum jeweiligen Anrechnungspotenzial geben. Aus heutiger Sicht scheint es sich hierbei um Fälle zu handeln, in denen nur Teile des Gesamtinhaltes des jeweiligen Moduls in der Fortbildung aufgegriffen werden, jedoch zum Ausgleich fehlender Inhalte keine Äquivalenzen in der Fortbildung vorliegen. In diesem Zusammenhang wird im Projekt die Möglichkeit einer Teilanrechnung geprüft also die Frage, ob es möglich sein kann, fehlende Inhalte im Rahmen eines Selbststudiums zu erarbeiten und die so erlangten Kompetenzen und Qualifikationen in Form von Hausarbeiten, Präsentationen, Referaten etc. zu belegen.

Einen Sonderfall stellt das Modul „Grundlagen der BWL“ dar. Die Teilnehmer der Fortbildungen haben sich durchweg eineinhalb bis zwei Jahre in zahlreichen Stunden (Industriefachwirt 640 UStd., Bilanzbuchhalter 750 UStd., Controller 690 UStd.) betriebswirtschaftlichen Fragestellungen gewidmet. Gerade auch vor dem Gebot der Äquivalenz geht hier die Tendenz im Rahmen des Projektes dahin, den Fortbildungsteilnehmern dieses Modul ohne detaillierte Prüfung vollständig anzuerkennen.

3.5 Anrechnungsmöglichkeiten aufgrund der Analysen

Als allgemeine Einschätzung zu der Auswertung der Zusammenfassungen der drei analysierten Fortbildungen lassen sich folgende Punkte als zentrale Ergebnisse herausstellen:

Fortbildung zum Industriefachwirt:

- sehr breit aufgestellte Fortbildung
- enthält sowohl Inhalte aus Grundlagenveranstaltungen als auch aus Schwerpunkten
- Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt häufig auf relativ niedrigen Niveaustufen
- das im Studium angestrebte Niveau wird in vielen Fällen nicht erreicht

Nach derzeitigem Stand anzurechnendes Modul:

Modul	Niveau	Punkte
Grundlagen der Betriebswirtschaft	gleichwertig	5 von 5 ECTS

Fortbildung zum Bilanzbuchhalter:

- vermittelt bzgl. des Fachgebietes ein sehr breites und tiefes Fachwissen
- dieses geht teilweise über das in den korrespondierenden Modulen hinaus
- in diesen speziellen Feldern wäre daher eine vollständige Anrechnung möglich

Nach derzeitigem Stand anzurechnende Module:

Modul	Niveau	Punkte
Grundlagen der Betriebswirtschaft	gleichwertig	5 von 5 ECTS
Rechnungswesen 1 „Buchführung und Bilanzierung“	gleichwertig	5 von 5 ECTS
Recht 1 – „Vertragsrecht“	FH leicht höher	4 von 5 ECTS
Rechnungswesen 2 „Kosten- und Leistungsrechnung“ (KLR)	gleichwertig	5 von 5 ECTS
Teilmodul Finanzierung	gleichwertig	2,5 von 2,5 ECTS
Teilmodul Investition	FH leicht höher	2 von 2,5 ECTS
Rechnungswesen 3 „Buchführung/Bilanzierung 2 + KLR 2“	Fortbildung deutlich höher ⁶	3 von 5 ECTS

Fortbildung zum Controller:

- eine sehr stark spezialisierende Fortbildung
- abseits des Controlling werden nur wenige weitere Themenfelder aufgegriffen
- Anrechnung erfolgt primär im Schwerpunkt; kaum in den Grundlagenveranstaltungen⁷

6 Bezogen auf die angebotenen Inhalte wurde das Niveau der Fortbildung von den Professoren als deutlich höher eingeschätzt. Wesentlicher Baustein des Moduls an der Fachhochschule ist jedoch der Bereich der internationalen Rechnungslegung (IAS, US-GAAP, IFRS). Da diese Bereiche in der bislang vorliegenden Fassung der Fortbildung noch nicht aufgegriffen werden, ist eine vollständige Anrechnung nicht möglich. Erst in der Neuordnung der Fortbildung sollen diese Inhalte aufgenommen werden.

7 Die Absolventen der Fortbildung müssen sich dann fragen, ob sie sich in dem bereits in der Fortbildung gewählten Bereich „Controlling“ weiter spezialisieren wollen und hier durch die Anrechnung das eine oder andere Modul sparen, oder ob sie einen anderen Schwerpunkt wählen möchten

– in den Schwerpunktveranstaltungen wird i. d. R. ein höheres Niveau als in den Grundlagenveranstaltungen vermittelt, was den Anspruch für eine Anrechnung erhöht

Nach derzeitigem Stand anzurechnende Module:

Modul	Niveau	Punkte
Grundlagen der Betriebswirtschaft	gleichwertig	5 von 5 ECTS
(Wirtschafts-)Informatik 2	gleichwertig	5 von 5 ECTS
Arbeitsrecht	FH leicht höher	4 von 6 ECTS
Strategisches Controlling	FH leicht höher	3 von 6 ECTS
Operatives Controlling	gleichwertig	6 von 6 ECTS
Controlling in Non-Profit-Organisationen	FH leicht höher	3 von 6 ECTS

4. Weitere Vorgehensweise

In einem nächsten Schritt werden sowohl für die Fortbildungen als auch für den Studiengang nach einheitlicher Definition und einheitlichen Taxonomiestufen Lernziele beschrieben und anschließend in ein noch zu entwickelndes Rahmenwerk eingeordnet. Mit Hilfe dieses Systems soll es schließlich möglich sein, formell erworbene Kompetenzen aus Weiterbildungen und Studiengang gegenüberzustellen und auf Überschneidungen hin zu untersuchen. Dabei geht es erneut um die Identifikation gleichwertiger bzw. äquivalenter Kompetenzen und nicht um die bloße Deckungsgleichheit von Inhalten. Abgerundet werden diese Arbeitsschritte durch eine Reihe von Befragungen. Diese richten sich zum einen an Dozenten, die am Studiengang und an den Fortbildungen beteiligten sind, und zum anderen an Teilnehmer der Fortbildungen zu unterschiedlichen Stadien der Fortbildung (zu Beginn, zur Mitte und zum Ende). Zusätzlich sollen Teilnahmen an Fortbildungen und Fortbildungsprüfungen erfolgen, um das Qualifikationsniveau zu identifizieren, und die Qualifikationen der Dozenten der Fortbildungen betrachtet werden.

5. Anrechnungsverfahren

Für die Anrechnung lassen sich grob zwei Arten von Verfahren unterscheiden: pauschal und individuell. Im Rahmen der pauschalen Anrechnung bekommt jeder erfolgreiche Absolvent einer bestimmten Fortbildung dieselben Module ohne zusätzliche Prüfung angerechnet. Die Hochschule vertraut also in hohem Maße dem Abschlusszeugnis sowie den Lernerfolgskontrollen der Fortbildungseinrichtungen und übernimmt diese sogar als Teil ihres eigenen Zertifikates (im Diploma Supplement). Der Absolvent der Fortbildung erhält damit eine verbindliche Aussage einer Hochschule, welche Module er bei einer Aufnahme eines Studiums nicht mehr belegen muss und somit indirekt darüber, über welche Kompetenzen und Qualifikationen er bereits verfügt. Der primär personelle Aufwand durch eine detaillierte Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch ein solches Verfahren minimiert.

Das individuelle Verfahren eignet sich für Studienbewerber mit umfangreichen Lebens- und Berufserfahrungen. Ihre häufig informell und non-formal, nicht jedoch formal in einer konkreten Fortbildung erworbenen Kompetenzen lassen sich durch eine rein pauschale Anrechnung nicht erfassen, jedoch methodisch differenziert über ein Bewerbungsschreiben,

um sich breiter zu qualifizieren. In dem zweiten Fall würden sie von der Anrechnung in geringerem Umfang profitieren.

ein biografisches Gespräch oder die Erstellung eines Portfolios begutachten. Die große Individualität dieses Verfahren verursacht einen hohen Betreuungs- und Personalaufwand.

6. Fazit und Ausblick

Hochschulische und berufliche Bildung existieren heute als zwei Säulen nebeneinander. Eine Durchlässigkeit in Form eines Überganges von einem System zum anderen ist de facto kaum gegeben. Die Möglichkeiten der Anrechnung sind heute auf hochschulische Vorleistungen beschränkt und orientieren sich im Regelfall an den Input-orientierten Faktoren Studieninhalt und Umfang (workload). Außerhochschulische Kenntnisse und Qualifikationen sind hingegen aus der Betrachtung ausgeklammert. In diesem Zusammenhang stellt das Projekt als Teil der BMBF-Initiative, in der erstmals eine teilweise Gleichwertigkeit zwischen beiden Systemen auf Basis zu erwerbender Kompetenzen untersucht wird, eine echte Pionierarbeit dar.

Eine erfolgreiche Bearbeitung dieses Themas setzt eine objektive, neutrale Grundhaltung aller Beteiligten voraus, die sich von den bildungspolitischen Motivationen und Bestrebungen der Systeme befreit. Seitens der Hochschule wirkt sich fördernd auf das Ergebnis aus, dass sowohl die Akteure im Projekt als auch zahlreiche Professorinnen und Professoren der Fachhochschule durch Lehrveranstaltungen in den zu untersuchenden Fortbildungen beide Seiten sehr detailliert kennen und einschätzen können. Im Fokus des Projektes stehen die potenziellen Studierenden bzw. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungen und das Ziel, die bei einem Systemwechsel zwangsläufig auftretenden Redundanzen so weit wie möglich zu minimieren. Damit verkürzt sich für diese Klientel die Studiendauer (in Zeiten von Studiengebühren auch ein monetärer Anreiz zur Aufnahme eines Studiums), und sie stehen dem Arbeitsmarkt deutlich früher wieder zur Verfügung, was mit Blick auf die demographische Entwicklung auch ein volkswirtschaftlicher Gewinn darstellt.

Literaturverzeichnis

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2003): Empfehlung des *BMBF*, der *KMK* und der *HRK* an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung, Bonn.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2002): „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, Beschluss der *KMK* vom 28. Juni 2002, Bonn.
- Müskens, W. (2006): Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell, in: Hochschule und Weiterbildung, Ausgabe 1 (2006), Hamburg, S. 23-30.
- Verordnung über den Zugang zu einem Fachhochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 13.01.2003, aufgrund des § 66 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 14.03.2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2002, Inkrafttreten: 01.01.2003
- Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung – ZugangsprüfungsVO) vom 24.01.2005, aufgrund des § 66 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 14.03.2002, zuletzt geändert am 30.11.2004, Inkrafttreten: 25.01.2005

Anschrift der Autoren: Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft, Universitätsstrasse 25, 33615 Bielefeld
 Prof. Dr. Axel Benning, Dekan des Fachbereichs, Projektleiter, benning@fh-bielefeld.de,
 Dipl.-Berufspädagogin (FH) Ines Groenert, ines.groenert@fh-bielefeld.de,
 Dipl.-Kaufmann (FH) Christof Müller, christof.mueller@fh-bielefeld.de